

**Vorab per Fax:  
09 31 - 3 80 - 22 22**



HAUPTGESCHÄFTSSTELLE  
UNTERFRANKEN

**Zur gefällig. Kenntnisnahme**

Bayerischer Bauernverband, W.-v.-Siemens-Str.55a, 97076 Würzburg

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

**Bayerischer  
Bauernverband**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Werner-v.-Siemens-Str. 55a  
97076 Würzburg

Telefon (0931) 2795600  
Telefax (0931) 2795660

97070 Würzburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
800-8304.00-1/00 Herr Kern  
v. 25.05.2000

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
Kö/Zi

Datum  
10.07.2000

**Errichtung einer "Freizeitanlage Steinach" beim OT Steinach des Marktes Bad Bocklet,  
Landkreis Bad Kissingen  
Einleitung des Raumordnungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten die Belange der Landwirtschaft bei der weiteren Planung oben genannter  
"Freizeitanlage Steinach" wie folgt zu berücksichtigen:

1. Der Flächenverbrauch ist auf ein Minimum zu beschränken. Es wird darauf hingewiesen, dass von unterschiedlicher Seite auf landwirtschaftliche Nutzfläche zurückgegriffen wird und die Landwirtschaft immer weiter an Existenzgrundlage verliert.
2. Die außerhalb der Planung liegenden Wiesen müssen weiterhin voll erreichbar und uneingeschränkt bewirtschaftbar bleiben. Im Erläuterungsbericht zum Raumordnungsverfahren wird auf extensive Nutzung der Wiesen im Umgriff des Sees verwiesen. Für uns stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit dieser Maßnahme genauso wie nach der Verantwortlichkeit für mögliche Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen.

.../2

3. Es muss sichergestellt sein, dass das Anfahren und die Bewirtschaftung der übrigen Wiesen im Umgriff des Sees auch nicht durch wildes Parken und Campen beeinträchtigt wird.
4. Es muss ein Verkehrskonzept vorgelegt werden, bei dem auch auf Verhinderung bzw. Verminderung zusätzlicher Verkehrs- und Lärmbelastungen der umgebenden Ortschaften geachtet wird. Die Anwohner an der Staatsstraße in Steinach und Hohn dürfen nicht zusätzlich belastet werden.
5. Bei der geplanten Wasserentnahme von bis zu 20 Liter pro Sekunde aus der Fränkischen Saale sind die Belange der Fischereiberechtigten zu berücksichtigen.
6. Durch die in der Planung offensichtlich als Ausgleich für Naturschutz vorgesehenen Auwälder dürfen keine zusätzlichen Belastungen der Wohnbevölkerung zum Beispiel durch Stechmücken hervorgerufen werden.
7. Als Ausgleich für den Flächenverlust durch die Planung sollten auch bereits durch das Wasserwirtschaftsamt gekaufte Wiesenflächen nicht weiter stillgelegt oder extensiviert werden, sondern der Landwirtschaft zur konventionellen Nutzung überlassen werden.
8. Eigentums- und nutzungsrechtliche Fragen sind vom Baulastträger rechtzeitig mit dem Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dipl.-Ing. agr. Tasche  
Direktor

F. d. R.

i. A.



Dipl.-Ing. agr. Eugen Köhler  
Referent